

Platzregeln

1. Ausgrenzen (Regel 2.1)

Aus wird durch weiße Pfähle gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Auf der Bahn 4 ist ein Ball im Aus, wenn er jenseits des Elektrozaunes links entlang der Spielbahn und jenseits des Elektrozaunes hinter dem Grün liegt.

An den Bahnen 2, 4, 9, 12, 14 und 16 gilt die platzseitige Kante der geteerten Straßen als die Ausgrenze.

2. Penalty Areas (Regel 17)

Alle Bereiche die durch rote oder gelbe Pfähle gekennzeichnet sind. Sofern Linien angebracht sind, haben diese Vorrang

3. Spielverbotszonen

Spielverbotszonen sind mit einer grünen Spitze auf den Pfählen (rot, gelb, blau, weiß) gekennzeichnet. Bei Beeinträchtigung durch eine Spielverbotszone muss entsprechend der farblichen Markierung straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Die Spielverbotszone links der Spielbahn 8 darf nicht betreten werden.

Ein Verstoß führt zur Disqualifikation.

4. Besondere oder verlangte Erleichterungsverfahren.

Dropzonen (Regel 14)

Ist ein Ball in der roten Penalty Area an der Bahn 1 oder 9 oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in der Penalty Area ist, so hat der Spieler jeweils mit einem Strafschlag die folgenden Erleichterungsmöglichkeiten:

- Er kann Erleichterung nach Regel 17.1 nehmen, oder
- Als zusätzlichen Möglichkeit den ursprünglichen Ball, oder einen anderen Ball in der Dropzone an Loch 1 rechts vom Grün, an Loch 9 rechts bei dem blauen, bzw. roten Abschlag dropfen. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3

Elektrozaun (Regel 16.1)

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz und innerhalb 2 Schlägerlängen von einem Elektrozaun, darf straflose Erleichterung nach R 16.1 in Anspruch genommen werden. Bezugspunkt ist der Punkt, der 2 Schlägerlängen vom Elektrozaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

Lose hinderliche Naturstoffe (Regel 15.1)

Nach der Wahl des Spielers darf Kot von Hunden, Gänsen oder anderen Wildtieren behandelt werden als:

- ein loser hinderlicher Naturstoff, der nach Regel 15.1 entfernt werden darf oder
- Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

5. zulässige Golfbälle

Driving Range Bälle sind auf dem Golfplatz und Kurzplatz nicht zulässig und die Verwendung bei Turnieren führt zur Disqualifikation.

Die Verwendung der Driving Range Bälle vom Golfplatz Thailing außerhalb der Übungsbereiche wird als Diebstahl geahndet und kann zum sofortigen Platzverweis und zeitlicher Platzsperre führen.

6. Ungewöhnliche Platzverhältnisse

- Boden in Ausbesserung ist durch weiße Linien und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- Mit künstlicher Oberfläche versehene Brücken, Wege und Straßen.
- Bunker, in denen der Sand durch Wasser ausgespült wurde und tiefe Rinnen hinterlassen hat, sind Boden in Ausbesserung und zum Gelände erklärt.

Von vorgenannten Flächen darf straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Von folgenden Flächen muss straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.

- Mit Stützpfeilen und/oder Drähten versehene Anpflanzungen sowie Rindenmulch an den Bäumen.
- frisch verlegte Soden.

Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand oder Schwung durch ein Tierloch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tiers behindert ist.

Risse im Boden in Bereichen des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, sind Boden in Ausbesserung. Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1 b in Anspruch nehmen. Behinderung gilt als nicht gegeben, wenn der Riss nur den Stand des Spielers behindert.

7. Richtungspfeile Bahnen 10 & 17

Trifft ein Ball einen Richtungspfeil auf den Bahnen 10 oder 17, so zählt der Schlag nicht und es muss straflos ein anderer Ball von der Stelle des vorherigen Schlags gespielt werden.

8. Spielunterbrechung

Spielunterbrechung bei Blitzgefahr obliegt der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 5.7).

Ein Spieler darf das Spiel unterbrechen, wenn er begründet Blitzgefahr als gegeben ansieht, aber er muss dies so bald als möglich der Spielleitung mitteilen.

Bei Turnieren und Privatrunden erfolgt eine Unterbrechung oder ein Abbruch des Turniers oder der Privatrunde bei folgenden Signalen:

- sofortige Spielunterbrechung (Gefahr): ein langer Signalton
- Wiederbeginn: Zwei kurze Signaltöne

10. Spielgeschwindigkeit

An Wochentagen gilt die Regelung: Zweier Gruppe vor Dreier Gruppe vor Vierer Gruppe.

An Wochenenden und Feiertagen: Die Regelung wird umgekehrt.

Spielgruppen werden aufgefordert, sich zusammenzuschließen.

Einzelspieler haben sich der Situation anzupassen und haben keine Vorrechte auf dem Platz.

Stellt eine Spielgruppe fest, dass sie das Spieltempo der Gruppe vor ihr nicht halten kann, sollte sie der nachfolgenden Gruppe das Durchspielen anbieten und ermöglichen.

Ein Durchspielen kann nicht eingefordert werden, wenn die vorausspielende Gruppe den Anschluss nach vorne nicht verloren hat

Das bedeutet unmissverständlich, dass beide Gruppen gleichermaßen an dem Procedere beteiligt sind. Möchte eine Gruppe unbedingt durchspielen, erklärt sie sich automatisch dazu bereit ihr eigenes Spieltempo deutlich zu erhöhen.

Von einer Vierer Gruppe wird eine Regelspielzeit von 4 Stunden 30 Minuten erwartet.

Sanktionen die bei Turnieren für Zeitverzögerungen von der Spielleitung ausgesprochen werden:

Zählspiel:

- Erster Verstoß: mündliche Verwarnung
- Zweiter Verstoß: 1 Strafschlag
- Dritter Verstoß: Grundstrafe, gilt zusätzlich zur Strafe für die zweite Ermahnung

Lochspiel:

- Erster Verstoß: keine Sanktion
- Zweiter Verstoß: Lochverlust

In schwerwiegenden Fällen kann bei einem Turnier eine Disqualifikation ausgesprochen werden. Zusätzlich kann das Weiterspielen sowohl bei Turnieren als auch bei Privatrunden untersagt werden.

11. Verhaltensrichtlinien/Verhaltensvorschriften Regel 1.2

Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Verhaltensrichtlinien kann die Spielleitung nach Regel 1.2 den Spieler disqualifizieren.

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann der Golfanlagenbetreiber gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen verhängen:

- Verwarnung
- Auflagen
- Befristete oder dauernde Wettspielsperre

Die Entscheidung des Golfplatzbetreibers und dessen Vertreter sind endgültig.

12. Strafe für den Verstoß gegen eine Platzregel.

Lochspiel = Lochverlust;

Zählspiel = Grundstrafe

Hinweise

A. Bahn 17

Bitte mit dem Abschlag warten, bis der vorausspielende Flight auf Abschlag 18 erscheint oder die Glocke ertönt.

B. Entfernungsmarkierungen bis Grünanfang Bodenplatten Mitte Fairway

Gelb = 200 m

Rot = 150 m

Weiß = 100 m

Blau = 50 m